

Informationspflicht gemäß Artikel 13 DSGVO
Spitalfonds Villingen, Stiftungsverwaltung,
Schulgasse 23, 78050 Villingen-Schwenningen

Datenschutzbeauftragter:

Elena Seifert
Schulgasse 23, 78050 Villingen-Schwenningen
Telefon: 07721/82-1082, Telefax: 07721/82-1087
E-Mail: e.seifert@Spitalfonds-villingen.de

Zweckbestimmung der Datenverarbeitung:

**Anbahnung und Durchführung eines Pacht-Erbbau-Miet-Heimverhältnisses sowie
Betreuungsverhältnisses und Sonstiges**

1. Interessentenverwaltung
2. Mietverwaltung/Wohnungsbewirtschaftung
3. Abrechnung (Miete, Heiz- und Betriebskosten, etc.)

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Rechtfertigung

1. Vertrag bzw. Anbahnung: Pachtvertrag, Erbbaupachtvertrag, Mietvertrag, Heimvertrag, Betreuungsvertrag
2. Gesetz: Meldepflichten nach Meldegesetz, Buchführungspflichten nach HGB und Steuergesetzen, Heizkostenverordnung, Betriebskostenverordnung BGB, Gemeindeordnung, Gemeindefinanzrecht, Handelsgesetzbuch, Aktiengesetz, Arbeitsgerichtsgesetz, Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Arbeitszeitgesetz, Gesetz zur Regelung der Arbeitnehmerüberlassung, Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke, Verordnung über die Aufstellung von Betriebskosten, Mindesturlaubsgesetz für Arbeitnehmer, Gesetz über die Zahlung des Arbeitsentgelts an Feiertagen und im Krankheitsfall, Verordnung über die verbrauchsabhängige Abrechnung der Heiz- und Warmwasserkosten, Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen, Jugendschutzgesetz, Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie, Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium, Gesetz über den Nachweis der für ein Arbeitsverhältnis geltenden wesentlichen Bedingungen, Sozialgesetzbücher (SGB), Gesetz über die Bildung und Tätigkeit von Stiftungen, Tarifvertragsgesetz, Verwaltungsgerichtsordnung, Verwaltungsverfahrensgesetz, Verwaltungsvollstreckungsgesetz, Zivilprozessordnung, Landesheimbauverordnung, Landespersonalverordnung, Umsatzsteuerrecht, Tarifrecht TVöD, alle sonstigen arbeitsrechtlichen Vorschriften, Heimgesetz, Stiftungssatz, Geschäftsordnung, Pflegebuchführungsverordnung, BDSG / DSGVO

Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten:

1. Intern

- a) Geschäftsführung
- b) Weitere Abteilungen des Unternehmens, die mit der Verarbeitungstätigkeit bzgl. der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis beauftragt sind
- c) Aufsichtsrat im Rahmen seiner Überwachungspflichten bzw. von diesem beauftragte Sachverständige Dritte
- d) Datenschutzbeauftragter

2. Extern

- a) IT-Dienstleister bzw. Softwaresystemhäuser für EDV-Anwendungen (z.B. externe IT-Administration, ERP-Systemhersteller, etc.)
- b) Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Berater
- c) Rechtsanwälte (Mietstreitigkeiten, Inkasso, Räumung)
- d) Messdienstleister
- e) Handwerker (Instandhaltung, Modernisierung, Reparaturmaßnahmen)
- f) Inkasso-Unternehmen
- g) Banken
- h) Mietinteressenten bei Folgevermietung
- i) Energieversorgungsunternehmen
- j) Auskunftfeien
- k) Datenschutzbeauftragter l. Hausmeister m. Kooperationspartner im Rahmen des Sozialen Managements
- l) Externe Dienstleister für Finanz- u. Personalangelegenheiten und Sonstiges (Stadtverwaltung Villingen-Schwenningen)

3. Ämter und Behörden (sofern Daten auf gesetzlicher Grundlage angefordert werden bzw. bereitzustellen sind)

- a) Landratsämter, Wohnungsämter, Kommunen (für öffentlich geförderten Wohnraum Wohnberechtigungsschein erforderlich)
- b) Gerichte
- c) Agentur für Arbeit/Jobcenter
- d) Einwohnermeldeamt
- e) Krankenkassen, Pflegekassen, Sozialverbände (Caritas)

Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten:

Es erfolgt keine Übermittlung in Staaten außerhalb der EU und ist auch nicht geplant.

Nach Artikel 13 Abs. 2 DSGVO zur Verfügung zu stellende Informationen:

1. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht auf:

- a) Auskunft über Ihre gespeicherten und verarbeiteten personenbezogenen Daten
- b) Berichtigung Ihrer hinterlegten personenbezogenen Daten
- c) Löschung Ihrer nicht mehr benötigten Daten
- d) Einschränkung der Nutzung Ihrer Daten
- e) Widerspruch (speziell bei zuvor gegebenen Einwilligungen)
- f) Datenübertragbarkeit

2. Speicherdauer

- a) Daten aufgrund von Vertragsanbahnung werden gelöscht, wenn es nicht zu einem Vertragsabschluss kommt und gesetzliche Aufbewahrungs- bzw. Nachweisfristen der Löschung nicht entgegenstehen. Sofern Bonitätsabfragen bei der SCHUFA erfolgten, werden die Unterlagen hierzu 12 Monate aufbewahrt, damit wir gegenüber SCHUFA nachweisen können, dass ein berechtigtes Interesse für die Abfrage bestanden hat.
- b) Während des bestehenden Vertragsverhältnisses erfolgt die Speicherung nach den gesetzlichen Aufbewahrungsvorschriften.
- c) Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses erfolgt die Löschung nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsvorschriften.

3. Widerruf bei Einwilligung

Erfolgt die Speicherung Ihrer Daten aufgrund Ihrer Einwilligung, können Sie die Einwilligung widerrufen. Die Speicherung Ihrer Daten erfolgt auf vertraglicher Grundlage bzw. aufgrund einer Vertragsanbahnung. Eine Einwilligung liegt in solchen Fällen nicht vor.

4. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

- a) Gemäß Artikel 77 DSGVO haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO oder das BDSG verstößt.
- b) Beschwerden richten Sie bitte an:
Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart
Telefon: 0711/6155410, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

5. Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten und die Folgen der Nichtbereitstellung

Die Bereitstellung ihrer personenbezogenen Daten ist für die Durchführung des in der Zweckbestimmung der Datenverarbeitung aufgeführten Vertragsverhältnisses erforderlich bzw. wir sind gesetzlich verpflichtet, diese Daten zu erheben (z.B. Meldegesetz). Ohne diese Daten können wir den Vertrag nicht abschließen oder durchführen. Soweit gesetzliche Verpflichtungen zur Erhebung dieser Daten bestehen, würden wir einen Gesetzesverstoß begehen, der ggf. straf- oder bußgeldbewehrt wäre.

6. Automatische Entscheidungsfindung

Eine automatisierte Entscheidungsfindung erfolgt nicht.